

Informationsblatt zur Beantragung einer Integrationskraft/ Teilhabeassistenz in Kita und Schule

- 1. Die Antragstellung erfolgt durch die Sorgeberechtigten bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück/ Eingliederungshilfe.**
- 2. Wir benötigen zur Prüfung folgende Unterlagen:**
(Diese erhalten Sie von der Sachbearbeitung- Kontaktdaten unter www.kreis-sim.de)
 - Schriftlicher Antrag
 - Schweigepflichtentbindung
 - Fachärztliche Gutachten (ICD- Entwicklungsdiagnostik durch z.B. SPZ/ HTZ)
 - Falls vorhanden: Nachweise zum Grad der Behinderung (Ausweis + Feststellungsbescheid)
 - Falls vorhanden: Angabe des Pflegegrades (+ MDK Gutachten)
 - Falls vorhanden: Sonderpädagogisches Gutachten, Therapie-/ Entwicklungsberichte
 - Vorerhebungsbogen Kind/ Sorgeberechtigte
 - Vorlage der Kreisverwaltung „Kita-/ Schulbericht“, ausgefüllt von der Einrichtung, die das Kind bereits besucht
- 3. Der Eingliederungshilfeträger prüft den Antrag und führt das Gesamtplanverfahren durch. Dazu zählt:**
 - Die Bedarfsermittlung
 - Das Teilhabegespräch/ die Gesamtplankonferenz
 - Die Zielvereinbarung
 - Die Erstellung des Gesamt- oder Teilhabeplans
- 4. Wird ein Bedarf festgestellt, so schreibt die Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts die Maßnahme anonymisiert an die regionalen Anbieter aus.**
- 5. Auf Grundlage des Gesamt-/Teilhabeplans ergeht der Bewilligungsbescheid.**
Dieser geht allen Beteiligten zu.
- 6. Der Gesamtplan wird vom Sozialdienst der Eingliederungshilfe fortgeschrieben.**
Die Zielerreichung wird überprüft, ausgewertet und ggf. angepasst:
 - Die Leistungserbringer reichen den ICF basierten Entwicklungsbericht ein (Vorlage Kreisverwaltung)
 - Aktuelle (ärztliche, Sonderpädagogische) Gutachten/ Therapieberichte/ Berichte der Einrichtungen werden berücksichtigt
 - Ggf. weitere Hospitation und erneute Gesamtplankonferenz